

Berufstitel

An Personen, die sich in langjähriger Ausübung ihres Berufes Verdienste um die Republik Österreich erworben haben, können durch den Bundespräsidenten Berufstitel verliehen werden.

Sie werden auf Vorschlag der Dienstbehörde im Einvernehmen mit der Personalvertretung verliehen und können neben Amtstiteln an zweiter Stelle geführt werden.

Die Verleihung des Berufstitels kann widerrufen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die einer Verleihung entgegengestanden wären oder der/die Verleihe eine Verletzung setzt, die einer Verleihung entgegensteht.

Folgende 2 Berufstitel kommen für LandeslehrerInnen in Frage:

SCHULRÄTIN / (SRn) / SCHULRAT / (SR)

Für LehrerInnen der Verwendungsgruppe L2 (VS, NMS, ASO, PTS) und der Verwendungsgruppe L3:

Voraussetzungen:

- Ausgezeichnete Dienstbeurteilung und Zusatzkriterien
- 26 Jahre im Schuldienst

Der Antrag zur Verleihung wird im Dienstweg von der Schulleitung eingebracht. Die dafür zu verwendenden Formulare sind über die Bildungsregion erhältlich.



Werner Strohmeier
0676/8666-0199

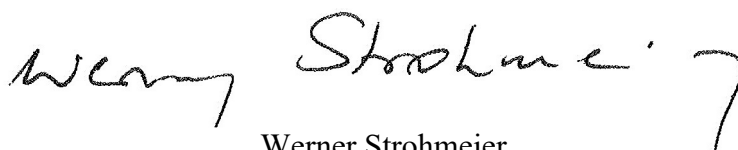
OBERSCHULRÄTIN (OSRN) / OBERSCHULRAT (OSR)

Voraussetzungen:

- Ausgezeichnete Dienstbeurteilung und Zusatzkriterien
- 26 Jahre im Schuldienst
- 6 Jahre Tätigkeit als LeiterIn /in VS, NMS, SPZ und PTS)

Sonstige Bestimmungen: Der zeitliche Abstand zu einer anderen Auszeichnung des Bundes muss mind. 5 Jahre betragen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier
Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

zum Thema

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss
Vorsitzender Werner Strohmeier / 0676-8666 0199

Christian Hintermann / 0676-8666 0197 Josef Pilko / 0676-8666 0193
Regina Hermann / 0676-8666- 0587 Bernhard Braunstein / 0676-8666 0198